

27.01.2026

Drucksache 014/26

Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2025

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|---|---------------|----------------------|-----------------|
| Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie | 11.02.2026 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreisausschuss | 23.03.2026 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreistag | 25.03.2026 | Entscheidung | öffentlich |

| | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Organisationseinheit | Arbeit und Soziales |
| Berichterstattung | Dezernent Torsten Göpfert |

| | | |
|----------------------|----------|----------------------------------|
| Budget | 50 | Arbeit und Soziales |
| Produktgruppe | 50.00 | Sozialplanung und Seniorenarbeit |
| Produkt | 50.00.01 | Sozialplanung und Seniorenarbeit |

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Haushaltsjahr | Ertrag/Einzahlung [€] |
| | Aufwand/Auszahlung [€] |

| | | | |
|------------------------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Klimarelevante Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> positive | <input type="checkbox"/> negative |
| Umfang der Auswirkungen | Erläuterung siehe Sachbericht | | |

Beschlussvorschlag

- Der als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2025 nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) wird beschlossen.
- Der Landrat wird beauftragt, die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna mit Sozialplanung und Vernetzung verantwortlicher Personen aus den relevanten Bereichen von Wohnen bis Pflege fortzuführen, um die soziale, gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur gleichermaßen von präventiv und ambulant zu teilstationär und vollstationär zu stärken.
- Es besteht bis 2028 (Zieljahr für die Pflegebedarfsplanung 2025 nach APG-NRW) Bedarf an **11 neuen Pflegeheimplätzen** i.S. SGB XI. Diese zusätzlichen Pflegeheimplätze sind nach § 27 Abs. 1 der

Änderungsverordnung zur Durchführungs-VO zum Alten- und Pflegegesetz NRW öffentlich auszuschreiben. Der Bedarf an kreisweit **333 zusätzlichen Tagespflegeplätzen** ist ebenfalls öffentlich auszuschreiben, im Sinne der o.a. Landesverordnung. Der Landrat wird beauftragt, eng mit den kreisangehörigen Kommunen zur Realisierung des Bedarfes auch durch planerische Sondierung und Schaffung geeigneter Baugrundstücke und Umbaumöglichkeiten hinzuwirken.

Vollstationäre Plätze (Pflegeheime):

| Kommune | Plätze |
|---------|----------|
| Bönen | 2 Plätze |
| Unna | 9 Plätze |

Teilstationäre Plätze (Tagespflege):

| Kommune | Plätze |
|-------------|-----------|
| Fröndenberg | 49 Plätze |
| Holzwickede | 14 Plätze |
| Kamen | 56 Plätze |
| Lünen | 16 Plätze |
| Schwerte | 72 Plätze |
| Selm | 23 Plätze |
| Unna | 64 Plätze |
| Werne | 39 Plätze |

4. Für die Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften wird eine Versorgungsquote von mindestens 2 %-Plätzen bezogen auf die 80jährige u. ä. Bevölkerung mit einem notwendigen Zuwachs von **71 Plätzen** kreisweit empfohlen (vergleiche Tabelle Sachbericht). Es besteht außerdem weiterhin Bedarf an zusätzlichen Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren – eine Versorgungsquote von mindestens 4 % bezogen auf die 65jährige und ältere Bevölkerung und ein Zuwachs von mindestens **1.900 Service-Wohnungen** wird empfohlen (vergleiche Tabelle Sachbericht). Der Landrat wird beauftragt, eng mit den kreisangehörigen Kommunen auch zur Realisierung dieses Bedarfes, z.B. durch planerische Sondierung und Schaffung geeigneter Baugrundstücke und Umbaumöglichkeiten, hinzuwirken.
5. Der Bedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen, die also nur für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen und auch langfristig im Voraus buchbar sind, ist im Kreis Unna weiterhin so hoch, dass aktuell jeglicher fachlich geeignete Zuwachs mit einer angemessenen Zahl an Plätzen bedarfsgerecht wäre und daher momentan keine dezidierten Platzzahlvorgaben oder sozialräumliche Zuordnungen vorgenommen werden müssen. Aktuell stehen 76 solitäre Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Sachbericht

Wesentliche Ergebnisse des verbindlichen Pflegebedarfsplans 2025

(Daten: IT.NRW, eigene Erhebungen, eigene Berechnungen)

Für den verbindlichen Pflegebedarfsplan 2025 ist komprimiert festzustellen:

- **Pflegeheime:** Zusätzlicher Bedarf von 11 Plätzen (Bönen: 2, Unna: 9).
- **Tagespflege:** Zusätzlicher Bedarf von 333 Plätzen.
- **Pflege-Wohngemeinschaften:** Empfehlung von 71 zusätzlichen Plätzen.
- **Service-Wohnungen:** Empfehlung von 1.900 zusätzlichen Wohnungen.
- **Pflegeinfrastruktur:** Im Kreis Unna stehen zum Januar 2026 insgesamt 4.201 vollstationäre Pflegeheimplätze in 54 Einrichtungen, 488 Tagespflegeplätze in 29 Einrichtungen sowie 589 Plätze in 64 Pflege-Wohngemeinschaften zur Verfügung. Die Auslastung der Pflegeheime liegt bei durchschnittlich 94 %.
- **Mittel- bis langfristige Entwicklung:** Ab 2030 steigt die Zahl der Personen in der Altersgruppe 80+ deutlich an. Von aktuell etwa 29.200 Personen (2024) wird die Zahl auf etwa 40.500 Personen im Jahr 2050 steigen.

Bevölkerungsentwicklung

Im Kreis Unna ist mit einem Anstieg des Anteils der Bevölkerung mit erhöhtem Pflege- und Unterstützungsbedarf zu rechnen. Die Bevölkerungszahl in der Altersgruppe 80+ wird zunächst von aktuell etwa 29.200 Personen (2024) auf rund 27.300 Personen im Jahr 2028 sinken. Danach steigt sie bis 2030 wieder auf etwa 29.200 Personen, bis 2040 auf etwa 36.000 Personen und bis 2050 auf etwa 40.500 Personen an.

Der Altenquotient – das Verhältnis der Bevölkerung ab 65 Jahren zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) – lag im Jahr 2024 bei 42,5. Das bedeutet, dass auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter etwa 43 Personen im Alter von 65 Jahren und älter kamen. Bis 2028 wird der Altenquotient voraussichtlich auf 46,2 ansteigen und seinen Höchststand im Jahr 2035 mit einem Wert von 53,4 erreichen. Bis 2050 sinkt er leicht auf etwa 50. Diese Entwicklung verdeutlicht die zunehmende Herausforderung, ausreichend Pflegekräfte und Betreuungsangebote für eine wachsende ältere Bevölkerung bereitzustellen.

Entwicklung Pflegebedürftige

Die Zahl der Pflegebedürftigen im Kreis Unna nimmt stetig zu. Die Pflegemodellrechnung von IT.NRW prognostiziert bis 2050 einen Anstieg auf etwa 36.900 Personen. Auch bei der vollstationären Pflege wird ein deutlicher Anstieg prognostiziert: Ausgehend vom Jahr 2021 (etwa 3.900 Personen) rechnet die Modellrechnung bis 2050 mit einem Anstieg auf etwa 5.900 Personen – ein Plus von rund 50 Prozent.

Ergebnisse der Bedarfsberechnung für 2028

Die Bedarfsberechnung kommt zu den in der Tabelle aufgeführten Ergebnissen. In den Bereichen Pflege-WG und Service-Wohnungen handelt es sich um Empfehlungen. Die genauen Berechnungen werden in der Anlage „Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2025“ aufgeführt.

| Kommune | verbindlich | | Empfehlung | |
|-------------|-------------|-------------|------------|---------------|
| | Pflegeheim | Tagespflege | Pflege-WG | Service-Wohn. |
| Bergkamen | 0 | 0 | 0 | 284 |
| Bönen | 2 | 0 | 0 | 20 |
| Fröndenberg | 0 | 49 | 0 | 190 |
| Holzwickede | 0 | 14 | 5 | 90 |

| | | | | |
|-------------------|-----------|------------|-----------|--------------|
| Kamen | 0 | 56 | 8 | 364 |
| Lünen | 0 | 16 | 0 | 137 |
| Schwerte | 0 | 72 | 58 | 377 |
| Selm | 0 | 23 | 0 | 129 |
| Unna | 9 | 64 | 0 | 229 |
| Werne | 0 | 39 | 0 | 80 |
| Kreis Unna | 11 | 333 | 71 | 1.900 |

Entwicklungen zur Unterstützung der Pflegebedarfsplanung

Zwei Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene werden die Pflegebedarfsplanung in den kommenden Jahren voraussichtlich unterstützen:

Landesprojekt „Integrierte Alten- und Pflegeplanung für NRW“ (InAP)

Das Projekt wird vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) im Auftrag des NRW-Sozialministeriums durchgeführt und läuft bis Ende 2025. Ziel ist es, Kommunen zu befähigen, angesichts des demografischen Wandels eine vorausschauende und integrierte Pflegeplanung umzusetzen. Es werden zwei zentrale Instrumente entwickelt: ein Modulbaukasten als methodische Orientierungshilfe mit Handlungsfeldern, Indikatoren und Datenquellen sowie ein webbasiertes Datenportal zur Visualisierung und Analyse von Planungsdaten. Der Kreis Unna hat an Expert:innenpanels und Workshops teilgenommen. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2026 vorgestellt.

Neue Datenteilungspflicht nach § 12 Abs. 2 SGB XI

Mit dem Gesetz zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (in Kraft seit 1. Januar 2026) wurden die Pflegekassen verpflichtet, regelmäßig nicht personenbezogene Versorgungsdaten zur regionalen Pflegesituation an die zuständigen Gebietskörperschaften zu übermitteln. Diese Daten sollen den Kommunen helfen, die Versorgungslage besser einzuschätzen und Engpässe zu identifizieren. Die Empfehlungen zu Umfang und Struktur der Daten müssen bis Oktober 2026 vorgelegt werden. Diese Daten können die Pflegebedarfsplanung künftig auf eine deutlich verbesserte Grundlage stellen.

Anlage

Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2025